

Telefon: 233 - 68000
Telefax: 233 - 68009

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS-GL 2
Finanzen

Stellenplan des Referats für Bildung und Sport
Folgerungen des Wachstums des Referats
für den Geschäftsbereich Geschäftsleitung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16221

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass der Beschlussvorlage

Das Wachstum der Stadt München hat umfangreiche Auswirkungen auf den Aufgabenumfang des Referats für Bildung und Sport (RBS).

Zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 wurden unter den laufenden Nummern 26 und 27 zusätzliche Stellenbedarfe zu den Themen Betreuung des pädagogischen Personals, Münchner Kommunales Rechnungswesen und Optimierung des Beschlusswesens angemeldet. Im Folgenden sind die zusätzlichen Bedarfe für folgende Bereiche dargestellt:

RBS-GL 11 – Betreuung des pädagogischen Personals

RBS-GL 2 – Finanzen

RBS-GL 3 – Beschlusswesen

2. Stellenbedarf

2.1 RBS-GL 11 – Betreuung des pädagogischen Personals

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Der Unterabteilung GL 11 stehen aktuell für die Sachbearbeitung der Personalbetreuung 12,54 VZÄ und zur Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren im Funktionsstellenbereich für die Sachbearbeitung 4,85 VZÄ zur Verfügung.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Durch die Steigerung der Beschäftigtenzahl im Rahmen der Personalbetreuung sowie der zu betreuenden Funktionsstellen und der Anzahl und steigenden Komplexität der Stellenbesetzungsverfahren im Lehrdienst ergibt sich im Rahmen einer qualifizierten Schätzung ein Mehrbedarf von 3,10 VZÄ für die Sachgebiete RBS-G 11-Allgemeinbildende

Schulen (ABS) und RBS-GL 11 - Berufliche Schulen (BS), sowie von 0,50 VZÄ für das Sachgebiet RBS-GL 11 - Funktionsstellen im Lehr- und Erziehungsdienst (FST), insgesamt gesehen also 3,60 VZÄ. Im methodischen Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat P 3.23 wurde die Methodik der Personalbedarfsermittlung vereinbart und der Bedarf vom POR anerkannt. Es ist geplant, ab dem 4. Quartal 2019 eine Personalbedarfsermittlung für die Aufgaben von GL 11 gemeinsam mit RBS-GL 4.2 Organisationsmaßnahmen durchzuführen und die Bedarfe somit zu evaluieren. Ziel ist dabei auch, einen anerkannten Betreuungsschlüssel zu definieren.

Von dem durch die qualifizierte Schätzung ermittelten Gesamtbedarf werden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben durch den Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 1,00 VZÄ realisiert.

2.1.3 Tabellarischer Überblick

Mit dem Personalbedarf bei GL 11 ergeben sich folgende Personalkosten:

| Zeitraum | Funktionsbezeichnung | VZÄ | Einwertung Beamte/Tarif | Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif |
|----------------------------|----------------------------------|------|-------------------------|------------------------------------|
| ab 01.01.2020 dauerhaft | SB Personal RBS-GL11 - ABS/BS | 0,50 | A 10/E 9c | 26.445 €/34.350 € |
| ab 01.01.2020 dauerhaft | SB Personal RBS-GL11 - FST | 0,50 | A 11/E 10 | 28.545 €/35.055 € |

2.2 RBS-GL 2 – Finanzen

Folgende Stellenbedarfe bei RBS-GL 2 Finanzen werden zur Entscheidung vorgelegt:

2.2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Finanzbuchhaltung – Kreditorenbuchhaltung (GL 2.121)

2.2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Im Bereich GL 2.12 Finanzbuchhaltung sind in der Kreditorenbuchhaltung derzeit 18,09 VZÄ mit der Abwicklung der Eingangsrechnungen des RBS befasst. Von der Kapazitätsausweitung in Höhe von 2,00 VZÄ ist der Bereich GL 2.121 (Eingangsrechnungen Schul- und Kernbereich) betroffen.

2.2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Seit der Basisbemessung des Ausgabenbewirtschaftungsprozesses auf der Grundlage des Basisjahres 2012 (Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, VV 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01246) sind bei GL 2.12 die Anzahl der Buchungsbelege enorm angestiegen. Die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12760, die im Bildungsausschuss am 10.10.2018 behandelt wurde, umfasste eine Ausweitung der Stellen im Bereich der Finanzbuchhaltung um 3,00 VZÄ auf der Grundlage einer Steigerung der Anzahl der Buchungsbelege in den Jahren 2012 bis 2016 von ca. 125.000 Belegen um ca. 57.000 Belege auf ca. 182.000 Belege. Durch Optimierungen musste nicht der gesamte Umfang der Belegmehrunge durch Stellenausweitungen in Höhe der errechneten 5,88 VZÄ umgesetzt werden.

Seit dem Jahr 2016 ist die Anzahl der Buchungsbelege bis zum Jahr 2018 auf ca. 202.000 Belege angestiegen. Aufgrund der immensen Bauaktivitäten und deren Folgewirkungen für die

Kreditorenbuchhaltung wird bis zum Ende des Jahres 2019 ein weiterer Anstieg auf ca. 214.000 Belege prognostiziert.

Auf der Grundlage des Ausgabenbewirtschaftungsprozesses ergibt sich durch diesen Anstieg der Anzahl der Buchungsbelege ein grundsätzlicher rechnerischer Personalmehrbedarf in Höhe von 4,73 VZÄ. Vor dem Hintergrund der Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 werden lediglich 2,00 VZÄ in dieser Beschlussvorlage beantragt.

2.2.1.3 Tabellarischer Überblick

| Zeitraum | Funktionsbezeichnung | VZÄ | Einwertung Beamte/Tarif | Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif |
|----------------------------|--------------------------|------|-------------------------|------------------------------------|
| ab 01.01.2020 dauerhaft | SB Kreditorenbuchhaltung | 2,00 | A 7/E 7 | 79.260 €/107.300€ |

2.2.2 Quantitative Aufgabenausweitung Prozess Monats- und Jahresabschluss (GL 2.23)

2.2.2.1 Aktuelle Kapazitäten

Die IST-Kapazitäten bei GL 2 für die Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses betragen 7,72 VZÄ. Davon standen 4,72 VZÄ im November 2017 (IST-Grundlage für die Bemessung im MKRw-Projekt) zur Verfügung. Weitere 2,00 VZÄ konnten auf Basis des Bemessungsergebnisses aus dem stadtweiten Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen für den Haushalt 2018 finanziert werden. Weitere 1,00 VZÄ wurden in der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 12760, die im Bildungsausschuss am 10.10.2018 behandelt wurde, für den Haushalt 2019 finanziert.

2.2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Im Rahmen des stadtweiten Projekts Rechnungswesenprozesse und -ressourcen wurden die Stellenkapazitäten zur Bearbeitung des Monats- und Jahresabschlusses analytisch bemessen. Im Ergebnis entsteht für die Prozesse des Monats- und Jahresabschlusses bei GL 2 ein zusätzlich anerkannter Bedarf in Höhe von 7,00 VZÄ, wovon im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 Bedarfe im Umfang von 2,00 VZÄ geschaffen worden sind. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2019 wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12760 1,00 VZÄ geschaffen, so dass noch 4,00 VZÄ offen sind.

Diese 4,00 VZÄ betreffen vor allem die Themen Inventur im Bereich des beweglichen Anlagevermögens (Koordinieren und Durchführen der Inventur für alle Inventurbereiche des Referats) und Durchführung des Obligocontrollings im RBS. Von diesen bemessenen Soll-Kapazitäten soll im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020 ein Bedarf in Höhe von 1,00 VZÄ für die Anlagenverwaltung (RBS-GL 2.23) abgedeckt werden. Weitere Mehrungen werden aufgrund der dringenden Bedarfe im Buchhaltungsbereich (siehe Ziffer 2.1) weiterhin zurückgestellt. Damit können die Geschäftsprozesse der Monats- und Jahresabschlussarbeiten vom Umfang her vorerst nur sukzessive und schwerpunktbezogen umgesetzt werden.

2.2.2.3 Tabellarischer Überblick

| Zeitraum | Funktionsbezeichnung | VZÄ | Einwertung Beamte/Tarif | Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif |
|----------------------------|----------------------|------|-------------------------|------------------------------------|
| ab 01.01.2020 dauerhaft | SB Anlagenverwaltung | 1,00 | A 8/E 9a | 45.750 €/64.130 € |

**2.2.3 Quantitative Aufgabenausweitung
Prozess Anlagenbuchhaltung (GL 2.23)****2.2.3.1 Aktuelle Kapazitäten**

Die IST-Kapazitäten bei GL 2.23 für die Prozesse der Anlagenbuchhaltung betragen derzeit 8,90 VZÄ.

2.2.3.2 Zusätzlicher Bedarf

Baumaßnahmen im Rahmen des 5. Pavillonbauprogramms führen aufgrund der zeitnah durchzuführenden Beschaffungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung zu einem zusätzlichen Personalbedarf. Die Projektausweitung und Zunahme der Bestellungen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Anlagenverwaltung (GL 2.23), die wesentlich mehr Warenkörbe freigeben und bilanzierungsfähige Vermögensgegenstände aktivieren muss. Hiervon wurden 2,00 VZÄ im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beantragt, von denen 0,63 VZÄ jetzt umgesetzt werden sollen.

Diese Bedarfe wurden letztes Jahr in der Beschlussvorlage 14-20 / V 11860 (Schulbauoffensive 2013-2030) angemeldet und konnten nicht realisiert werden.

2.2.3.3 Tabellarischer Überblick

| Zeitraum | Funktionsbezeichnung | VZÄ | Einwertung Beamte/Tarif | Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif |
|-------------------------------|----------------------|------|-------------------------|------------------------------------|
| ab 01.01.2020 dauerhaft | SB Anlagenverwaltung | 0,63 | A 8/E 9a | 28.823 €/40.402 € |

2.3 GL 3 Beschlusswesen

Das Beschlusswesen war vielfach Gegenstand von Optimierungsmaßnahmen im RBS. Größere Veränderungen ergaben sich im Rahmen der Organisationsentwicklung in Begleitung des Beratungsunternehmens Kienbaum Management GmbH in den Jahren 2014 und 2015. Im Rahmen des Projekts wurden Abläufe angepasst und verbessert sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert.

Neben der Verfahrensbeschleunigung sollte eine Verbesserung der Beschlussinhalte Ziel sein, um auch dem Stadtrat die gewünschte und notwendige Qualität vorlegen zu können. Dies wurde referatsintern nicht im vollem Umfang erreicht. Trotz der Maßnahmen kommt es weiterhin zu Problemen und Fehlern in der Beschlusserstellung. Unter anderem besteht in der Referatsleitung ein erheblicher Aufwand durch Korrekturen und Abstimmungen mit den jeweiligen Geschäftsbereichen, der nicht weiter hinnehmbar ist.

2.3.1 Aktuelle Kapazitäten

Zur Zeit stehen für die Erledigung der Aufgaben 1,80 VZÄ zur Verfügung.

2.3.2 Zusätzlicher Bedarf

Die zentrale Unterstützung der Referatsleitung und der Geschäftsbereiche soll verbessert und die vorhandenen 1,80 VZÄ vorerst um 1,50 Stellen ergänzt werden. Eine halbe Stelle soll zum Haushaltsjahr 2020 durch Beschluss eingerichtet werden und die weiteren 1,00 VZÄ werden durch eine referatsinterne Kompensation mit einer vorhandenen Stelle geschaffen. Für das RBS stellt dies einen Einstieg in ein zentrales Beschlusswesen dar, wie es in anderen Referaten seit langem etabliert ist. Mit der personellen Unterstützung kann in einem zukünftigen Team Beschlusswesen mehr als nur die formale Prüfung und die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen geleistet werden.

Die nachfolgenden Aufgaben stellen eine Aufstellung der neuen Themenfelder dar:

- die zentrale Qualitätskontrolle für alle Beschlüsse des RBS mit einer vollständigen kommunalrechtlichen, formalen und redaktionellen Prüfung aller Beschlussvorlagen (ca. 350),
- die Koordination von Beschlussbeiträgen und Beschlussmitzeichnungen anderer Referate,
- die Erstellung von Jahresbeschlussplanungen,
- ein laufendes Qualitätsmanagement, u. a. mit Aufbau und Durchführung von regelmäßigen Schulungen und Prozessoptimierungen.

Im Rahmen der Qualitätsprüfung von Beschlussvorlagen werden zukünftig bei GL 3 alle Beschlüsse des RBS redigiert und im Hinblick auf ihre Qualität geprüft. Damit werden neben den bisherigen ausschließlich formalen Prüfungen alle Beschlüsse auch inhaltlich auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Antragstellung, Vollständigkeit und Reihenfolge aller notwendigen Beschlusspunkte und Textbausteine inkl. Formulierungen und Rechtschreibung geprüft.

2.3.3 Bemessungsgrundlage

Da es sich teilweise um ein neues Aufgabenfeld handelt, liegen noch keine konkreten Erkenntnisse zum Bearbeitungsaufwand der neuen Themenfelder vor. Die Kalkulation wurde deshalb auf Basis der vorhandenen Fallzahlen qualifiziert geschätzt. Die Methode der Personalbedarfsermittlung wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat P 3.23 abgestimmt und der Bedarf anerkannt. Die Bemessung wurde durchgeführt und ergab einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,50 VZÄ.

2.3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Derzeit wird keine Alternative zur Kapazitätsausweitung gesehen.

2.3.5 Tabellarischer Überblick

Im Rahmen des Beschlusses werden nur die Kosten für die zusätzliche neue Stelle dargestellt. Durch die Verstärkung des Teams Beschlusswesen mit dieser halben Stelle entstehen folgende Personalkosten:

| Zeitraum | Funktionsbezeichnung | VZÄ | Einwertung Beamte / Tarif | Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif |
|-------------------------|----------------------|------|---------------------------|--------------------------------------|
| ab 01.01.2020 dauerhaft | SB Beschlusswesen | 0,50 | A 10/E 9b | 26.445 €/32.695 € |

2.4 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen (siehe Ziffer 2.1 und 2.2) sind 5,13 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

| Haushaltsjahr | Arbeitsplatz- und IT-Kosten | e/d/b* | k/i* | Menge | Pauschale | Mittelbedarf jährlich |
|---------------|--|--------|------|-------|------------|-----------------------|
| 2020 | konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes | e | k | 5,13 | 2.000,00 € | 10.260,00 € |
| 2020 | konsumtive Kosten für die IT- Ausstattung | e | k | 5,13 | 1.500,00 € | 7.695,00 € |
| 2020 | konsumtive Arbeitsplatzkosten | d | k | 5,13 | 800,00 € | 4.104,00 € |

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung in Höhe von 7.695,00 € werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

2.5 Zusätzlicher Büroraum

Der unter Ziffer 2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 5,13 VZÄ im Bereich RBS-GL (GL 11: 1,00 VZÄ; GL 2: 3,63 VZÄ; GL 3: 0,50 VZÄ) soll ab 01.01.2020 dauerhaft in den Verwaltungsgebäuden an den Standorten in der Bayerstraße 28/ Bayerstraße 85 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird insgesamt ein Flächenbedarf für voraussichtlich 6 Arbeitsplätze ausgelöst.

Die 2 Arbeitsplätze (GL 11: 1,00 VZÄ; GL 3: 0,50 VZÄ) können aus Sicht des RBS nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstraße 28 untergebracht werden.

Die weiteren 4 Arbeitsplätze (für GL 2: 3,63 VZÄ) können aus Sicht des RBS ebenfalls nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstraße 28 und 85 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

2.6 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich um bis zu 328.296 € einmalig in 2020 und um bis zu 318.036 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 328.296 € einmalig in 2020 und bis zu 318.036 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|--|-----------------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | bis zu 318.036 € jährlich ab 2020 | 10.260 € in 2020 | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | bis zu 313.932 € jährlich ab 2020 | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) einmalige konsumtive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes | | 10.260 € in 2020 | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) konsumtive Arbeitsplatzkosten | 4.104 € jährlich ab 2020 | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 5,13 VZÄ | | |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen

3.2.1 RBS-GL 11 – Pädagogisches Personal

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Durch die Neuschaffung der 1,00 VZÄ ist jedoch zu erwarten, dass zum einen die notwendige Aufgabenerledigung in ihren wesentlichen Teilen sowohl bei Personalgewinnung und -betreuung des Lehrpersonals als auch bei den Stellenbesetzungsverfahren im Lehr- und Erziehungsdienst möglich werden.

3.2.2 RBS-GL 2 – Finanzen

Der Nutzen besteht in der fristgerechten und korrekten Erledigung der Aufgaben des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (z. B. Begleichung von Lieferantenrechnungen, Tätigkeiten Monats- und Jahresabschluss).

3.2.3 RBS-GL 3 – Beschlusswesen

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Durch die Neuschaffung der 0,50 VZÄ und der Umwidmung einer bereits vorhandenen Stelle im RBS kann die notwendige und rasche Aufgabenerledigung im zentralen Beschlusswesen sichergestellt werden, v. a. auch im Hinblick auf die Qualität der Beschlussvorlagen. Die Stelle ermöglicht eine zentrale Dienstleistung in größerem Umfang und damit eine Entlastung der vielen Beteiligten im schwierigen Verfahren der Beschlusserstellung. Beschlussstellerinnen und

Beschlusssteller können sich wieder verstärkt ihren Hauptaufgaben widmen. Von erheblicher Bedeutung wird auch eine verbesserte Unterstützung der Referatsleitung sein.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen Stellen kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Ausgenommen ist hiervon 1,00 VZÄ bei GL 3 im Beschlusswesen. Hier erfolgt die Finanzierung durch Kompensation mit einer vorhandenen Stelle.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 26 und 27 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

4. Kontierungstabellen

4.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 2.1, 2.2 und 2.3 dargestellten Personalkosten erfolgt folgendermaßen:

| Kosten für | Vortragsziffer | Antragsziffer | Fipo | Kostenstelle | Kostenart |
|--------------------|---------------------------|---------------|------------------------------------|--------------|------------------|
| 1,00 VZÄ bei GL 11 | 2.1 | 1. | 2000.410.0000.7 2000.414.0000.9 | 19021110 | 601101 602000 |
| 3,63 VZÄ bei GL 2 | 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3 | 1. | 2000.410.0000.7 2000.414.0000.9 | 19021200 | 601101 602000 |
| 0,50 VZÄ bei GL 3 | 2.3 | 1. | 2000.410.0000.7 2000.414.0000.9 | 19021310 | 601101 602000 |

4.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter der Gliederungsziffer 2.4 dargestellten Arbeitsplatzkosten, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt folgendermaßen:

| Kosten für | Vortragsziffer | Antragsziffer | Fipo | Kostenstelle/ Innenauftrag | Kostenart |
|---|---|---------------|-----------------|------------------------------------|-----------|
| Einmalig konsumtive Sachkosten zur Ausstattung des Arbeitsplatzes | 2.1, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.3 | 2. | 2000.520.0000.3 | 19021110, 19021200, 19021310 | 673105 |
| Dauerhafte Arbeitsplatzkosten | 2.1, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.3 | 2. | 2000.650.0000.8 | 19021110, 19021200, 19021310 | 670100 |

5. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 19.09.2019 Stellung genommen. Die Stellungnahme liegt als Anlage 1 bei.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 17.09.2019 Stellung genommen. Die Stellungnahme liegt als Anlage 2 bei.

Das Kommunalreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 02.10.2019 Stellung genommen. Die Stellungnahme liegt als Anlage 3 bei und wurde unter Ziffer 2.5 im Vortrag eingearbeitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 Stellen bei RBS-GL 11, SB Personal, 2,00 Stellen bei RBS-GL 2.121, SB Kreditorenbuchhaltung, 1,63 Stellen bei RBS-GL 2.23, SB Anlagenbuchhaltung und 0,50 Stellen bei RBS-GL 3, SB Beschlusswesen und deren Besetzung zum 01.01.2020 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 313.932 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 94.107 € (40% des JMB).

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 10.260 €, sowie die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.104 € im Rahmen Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die einmalig konsumtiven Sachkosten für die IT-Ausstattung in Höhe von 7.695 € im Jahr 2020 werden über das IT-Referat (RIT) geplant.

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich um bis zu 328.296 € einmalig in 2020 und um bis zu 318.036 € dauerhaft ab 2021, davon sind bis zu 328.296 € einmalig in 2020 und bis zu 318.036 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 2.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-GL**
An RBS-GL 2.21
An RBS-GL 3
An RBS-GL 4
z. K.

Am